Gemeinde Golchen

Vorlage Vorlage-Nr: 08/BV/204/2018

Datum: 12.03.2018

federführend: Verfasser: Knebler, Silvana **Zentrale Verwaltung und** Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana

Finanzen

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen der Gemeinde Golchen

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 22.03.2018 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte führte eine überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 in den amtsangehörigen Gemeinden durch. Die Auswertung erfolgte mit dem Rechnungsprüfungsamt und den Bürgermeistern am 28.09.2017 in Verwaltungsräumen der Stadt.

Die Feststellung F 8 "Verfügungsmittel & Repräsentationen" hat folgenden Wortlaut:

Die Verfügungsmittel sind nicht ordnungsgemäß veranschlagt bzw. verausgabt worden. Es wurde gegen § 10 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 4 KV M-V verstoßen. Die Verfügungsbzw. Repräsentationsmittel für den Bürgermeister sind unter dem Produkt (1.1.1.04.) "Gremien" nachzuweisen. Die Verwendung der Haushaltsmittel für die Bewirtung der Gemeindevertreter ist unzulässig, da sie für ihre Tätigkeit eine entsprechende Entschädigung erhalten.

Um eine transparente Mittelverwendung und eine Gleichbehandlung der Bürger zu gewährleisten, sollte durch die Gemeindevertretung eine Ehrenordnung erlassen werden.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen und einen Entwurf für eine Ehrenordnung der Gemeinde Golchen entworfen. Seitens der Verwaltung handelt es sich hier um eine Empfehlung. Die Gemeindevertretung kann Änderungen vornehmen, wie z.B. bei den Werten oder ab welchem Zeitpunkt Ehrungen erfolgen sollten.

Gemäß § 2 Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis Satzungen und Verordnungen erlassen.

Die Gemeindevertretung hat am 01.03.2018 den Entwurf beraten und diskutiert. Die Änderungen wurden in die vorliegende Ehrenordnung eingearbeitet.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ehrenordnung der Gemeinde Golchen in der beigefügten Fassung.

Anlage/n:

Ehrenordnung der Gemeinde Golchen

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

EHRENORDNUNG

der Gemeinde Golchen

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Golchen vom.....nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Golchen erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Golchen oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen

1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 € zum

- 65. Geburtstag
- 70. Geburtstag
- 75. Geburtstag
- 80. Geburtstag
- 85. Geburtstag

Ab dem 90. Geburtstag werden die Glückwünsche der Gemeinde jährlich überbracht und der Bürgermeister überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 €.

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.

1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Golchen oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Golchen stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Der Bürgermeister übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 10 €.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Kranz im Wert von 25 € niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel ein Nachruf veröffentlicht.

1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Gemeindebedienstete

Bürgermeister

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 €. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindebedienstete

Der Bürgermeister übermittelt jedem aktiven Bediensteten die Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/Flasche Wein/Flasche Sekt im Wert von 5 €. Bei runden Geburtstagen hat das Geschenk einen Wert von 10 €.

Für 25-, 40-, und 50 jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 10 €.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

1. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre)
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens

2. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

3. Inkrafttreten
Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft
Golchen

Fuchs

Bürgermeister